

§ 2 APfl-VO

APfl-VO - Ausbildungspflicht-Verordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Soweit in dieser Verordnung auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 04.02.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at